



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab

Kontakt:  
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
23. Juni 2021  
1/9

## **Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten**

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 31.05.2021 )]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Änderungen gegenüber der Version vom 31. Mai 2021 sind **gelb** markiert.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b>	Gemäss internen Regelungen.	<b>Rektor</b>
<b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b>	Gemäss internen Konzepten.	<b>Schulleitung</b>
<b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b>		
<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In der Mensa herrscht Maskenpflicht, ausser sitzend zur Essenseinnahme (siehe untenstehend Hinweis 1)</li> </ul> <p><b>Schulspezifische Maskenempfehlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schulen entscheiden selbst, für welche Situationen sie eine Maskenempfehlung erlassen wollen.</li> <li>- Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand unterschritten wird. Dringlich empfohlen wird das Maskentragen in folgenden Situationen:</li> </ul>	<p>Plakate weisen auf Maskenpflicht in der Mensa hin. Kontrolle durch Personal.</p> <p>Grundsätzlich sollen die Masken innerhalb des Schulhauses immer getragen werden.</p> <p>Ausdrückliche Maskenpflicht in der Mensa sowie bei klassenübergreifenden Veranstaltungen.</p> <p>Grundsätzliche Maskenpflicht in den ersten beiden Schulwochen nach den Ferien.</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Mensapersonal</p> <p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- in den allgemein zugänglichen Innenräumen wie Gängen, Bibliotheken, Toiletten oder Mensen</li>   <li>-für klassendurchmischte Fächer und Aktivitäten</li> <li>– als zehntägige Vorsichtsmassnahme nach den Ferien</li> </ul>		
<p><b>Regelungen zum Mindestabstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.</li> <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</li> <li>– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzordnung möglichst konstant</li> <li>- zwingend häufige Luftumwälzung</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Grösse der Unterrichtszimmer und der Klassen variieren, leichte Unterschreitungen des Mindestabstands sind unvermeidbar.</p> <p>Überall wird auf Einzeltische mit grösstmöglichem Abstand geachtet.</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- evt. Plexiglas</li> <li>- evt. Abtrennungen</li> <li>- Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</li> <li>- Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</li> </ul>	<p>Maximal 8 Besucher/innen in der Mediothek erlaubt (Aushangschild). Maskentragen in der Mediothek. Das Personal reinigt und desinfiziert die Medien.</p> <p>In allen Unterrichtszimmern stehen Desinfektionsmittel und Einwegpapiertücher zur Verfügung</p>	<p>Mediothekarinnen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<p>Die Unterrichtsräume werden in der Mitte einer Lektion und am Ende der Lektion gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>- für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> </ul>	<p>Aushänge der BAG-Poster.</p> <p>Das Schutzkonzept (Auszug) mit Abstands-, Hygiene- und Maskenregelungen wurde allen Schulangehörigen per Mail zugestellt und steht im Intranet zur Verfügung. Aktualisierungen werden fortlaufend mitgeteilt.</p> <p>Markierungen im Sekretariat.</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV.</li> </ul>		
<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> </ul>	Schriftliche Information der Lernenden und Lehrpersonen vor Schulbeginn durch Mail.	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den nötigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen wieder erlaubt</li> <li>– Normale Zimmerbelegungen möglich</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren).</li> </ul>	<p>Sperrung der Lifte für Lernende.</p> <p>Beschränkung auf 5 Personen vor den Toiletten und auf 1 Person in Sekretariaten (Hinweisschilder).</p> <p>Einbahnverkehr im Treppenhaus Lagerstrasse.</p>	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</li> </ul>	Durch die Lernenden.	

– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Vor Schulbeginn durch Mail.	Schulleitung
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Vor Schulbeginn durch Mail.	Schulleitung
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung		
<b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b>		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Plexiglasscheiben für Personal in den Büros und für die Lehrpersonen in allen Unterrichtszimmern- Maskenreserven im Sekretariat.	Schulleitung, Hausdienst
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Durch Hausdienst.	Hausdienst
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Durch Hausdienst.	Hausdienst
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Durch Hausdienst.	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	Durch Hausdienst.	Hausdienst.
<b>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b>		
<p><b>Regelungen für den Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig.</li> <li>– Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Ausenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> <li>– Die Benutzung von Krafträumen ist für SuS ohne Einschränkung möglich. Empfohlen wird die Festlegung einer Personenobergrenze zwecks Einhaltung des Mindestabstandes. Ausser für das eigentliche Training an den Geräten ist eine Maskenpflicht empfohlen.</li> </ul>	[Kein Sportunterricht.]	
<p><b>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig.</li> </ul>	[Kein Musikunterricht.]	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden.</li> </ul>		
<b>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen</li> </ul>	Vor Schulbeginn durch Mail.	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</li> <li>– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</li> </ul>	<p>Im kleinen Sitzungszimmer im 5. Stock (isoliert, Lüftung möglich).</p> <p>Durch Lehrpersonen oder Sekretariat.</p> <p>Durch Sekretariat.</p>	Lehrpersonen, Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing</li> </ul>	Durch Abteilungsleitungen.	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen</li> </ul>	Durch Schulleitung.	Schulleitung



### Hinweis 1: Mensabetrieb

Werden bei Konsumation im Innenbereich die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben, ist die Konsumation in Gruppen zulässig. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Zwischen den Gästegruppen muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Werden keine Kontaktdaten erhoben, muss in Innenräumen der erforderliche Abstand von allen Personen eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Zudem dürfen in diesem Fall ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Für die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

### Hinweis 2: Veranstaltungen und Anlässe

- Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:
- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.